

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1992
des Abgeordneten Christoph Schulze
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/4800

Unterbringung von Flüchtlingen aus Berlin im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Das Land Berlin hat Probleme bei der adäquaten Unterbringung von Flüchtlingen in seiner Stadt. Im Land Brandenburg stehen zu Zeit, Mitte 2016, Flüchtlingsunterkünfte leer und verursachen Leerstandkosten. In dieser Situation verhandelt die Brandenburgische Landesregierung laut eigener Auskunft mit dem Land Berlin über die Unterbringung von Berliner Asylsuchenden im Land Brandenburg. Das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg berichte u. a. am 9.6.2016 in der Pressemitteilung „Keine Schwerpunktunterbringung von Tschetschenen in der Erstaufnahme in Wünsdorf / Nr. 039/2016“ über die „geplanten Unterbringungen von bis zu 1.000 Asylbewerbern aus Berlin im Land Brandenburg“.

Frage 1: Seit wann und von wem werden die Verhandlungen über die Unterbringung von in Berlin antragstellenden Asylsuchenden im Land Brandenburg geführt?

zu Frage 1: Auf Bitte des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit Schreiben vom 21.01.2016 an den Ministerpräsidenten wurden seit Februar 2016 entsprechende Verhandlungen der Chefs aus Staats- bzw. Senatskanzlei über Möglichkeiten der Unterbringung von Berlin zugewiesenen Asylsuchenden auf Basis eines Verwaltungsabkommens nach § 45 Abs. 2 Asylgesetz geführt. Ende Mai 2016 haben sich der Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister von Berlin im Ergebnis über die Eckpunkte für den Abschluss eines entsprechenden Abkommens verständigt. Sodann wurde das MIK beauftragt, unter Beteiligung der betroffenen Ressorts mit Berlin die Verwaltungsvereinbarung federführend auszuhandeln. Innerhalb des MIK hat das für Ausländerangelegenheiten zuständige Fachreferat die Federführung.

Frage 2: Wie viele in Berlin antragstellende Asylsuchende sollen im Land Brandenburg untergebracht werden?

zu Frage 2: Es sollen bis zu 995 Berlin zugewiesene Asylsuchende in Brandenburg untergebracht werden.

Frage 3: Was sind die Streitpunkte in den Verhandlungen zur Unterbringung von in Berlin antragstellenden Asylsuchenden im Land Brandenburg?

zu Frage 3: Die Verhandlungen bestanden bisher in der Arbeit am Vereinbarungstext und dem Austausch überarbeiteter Formulierungen nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts. Es besteht insbesondere noch Klärungsbedarf zur Beschulung von Kindern im schulpflichtigen Alter und zur Gesundheitsversorgung. Inzwischen ist ein erster Termin im August für Verhandlungen über noch offene Fragen anberaumt worden.

Frage 4: Wie lange sollen die jeweiligen in Berlin antragstellenden Asylsuchenden im Land Brandenburg untergebracht werden? Was passiert mit den Asylsuchenden nach Ablauf dieser Zeit?

zu Frage 4: Der Aufenthalt soll unmittelbar vor der Zustellung bzw. Aushändigung der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, spätestens jedoch nach sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Registrierung im Land Berlin enden. Die Asylsuchenden kehren dann nach Berlin zurück.

Frage 5: In welchen Unterkünften werden die in Berlin antragstellenden Asylsuchenden im Land Brandenburg untergebracht?

zu Frage 5: Es ist vorgesehen, hierfür die Außenstelle Wünsdorf der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg zu nutzen.

Frage 6: Wie viele in Berlin antragstellende Asylsuchende werden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf untergebracht?

zu Frage 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7: Wird seitens des Landes Brandenburg darauf bestanden, dass in Berlin antragstellende Asylsuchende nicht nur aus einer Bevölkerungsgruppe in den jeweiligen Unterkünften untergebracht werden, sondern ein „Mix“, um von Beginn an eine mögliche Abschottung, die Bildung von Subkulturen und als Folge die Verschlechterung der Integrationsbedingungen zu vermeiden? Welche Prinzipien und Grundsätze hat dazu die Brandenburger Landesregierung?

zu Frage 7:

Da der Standort familiengerecht ausgebaut wurde, ist aus Sicht der Landesregierung kein Ausschluss bestimmter Personengruppen vorgesehen. Welchen Herkunftsländern die Asylsuchenden angehören, richtet sich nach der Bearbeitungszuständigkeit der Außenstelle Berlin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Frage 8: Ist beabsichtigt vor allem Familien der in Berlin antragstellenden Asylbewerber im Land Brandenburg unterzubringen?

zu Frage 8: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 9: Beabsichtigt das Land Berlin auch - oder vor allen Dingen - „Einzel-Reisende“ oder „Alleinreisende“ der in Berlin antragstellenden Asylsuchenden im Land Brandenburg unterbringen zu lassen?

zu Frage 9: Eine derartige Absicht konnte indirekt dem ersten übersandten, inzwischen aber überholten Vertragsentwurf entnommen werden, in dem schutzbedürftige Personen im Sinne von Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU – unter anderem Minderjährige - aus dem Personenkreis der vereinbarungsgemäß aufzunehmenden Personen ausgenommen werden sollten.

Frage 10: Mit welchen Zahlen und welchem Verhältnis von 8. zu 9. wird gerechnet?

zu Frage 10: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 11: Gibt es bestimmte Schwerpunkte von Herkunftsländern zu 8. oder 9.?

zu Frage 11: Nein.